

Kindertagespflegepersonen gesucht



**Sie möchten gerne selbst Kinder
in Tagespflege betreuen?**



Information für Kindertagespflegeinteressenten

In Kindertagespflege werden Kinder zwischen 0 und 14 Jahren für den Tag oder einen Teil des Tages von Kindertagespflegepersonen zumeist in deren eigener Familie betreut.

Kindertagespflege hat einen mit Kindertageseinrichtungen vergleichbaren Auftrag, auch hier sollen Kinder altersgemäße Bildung, Betreuung und Förderung erfahren.

Wenn Sie sich für diese Tätigkeit interessieren, sollten Sie sich zunächst über folgende Fragen Gedanken machen:

- Haben Sie Freude im Umgang mit Kindern?
- Haben Sie die nötige Zeit, um ein fremdes Kind angemessen zu betreuen?
- Bieten Ihre räumlichen Gegebenheiten genug Platz zum Spielen und Schlafen?
- Sind Sie bereit, mit den Eltern des Tagespflegekindes und mit der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes zusammenzuarbeiten?



© Oksana Kuzmina - Fotolia.com

Zur Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt oder anderen geeigneten Räumlichkeiten benötigen Sie eine Kindertagespflegeerlaubnis

Wann brauche ich eine Erlaubnis zur Kindertagespflege?

Eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII ist erforderlich, wenn die Betreuung der Kinder

- außerhalb deren Wohnung in anderen Räumen,
- mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und
- länger als voraussichtlich drei Monate

stattfinden soll.

Voraussetzungen für die Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird von der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes Passau ausgestellt. Um eine Erlaubnis zur Kindertagespflege zu erhalten, benötigen wir folgende Unterlagen:

- polizeiliches Führungszeugnis
- **Nachweis über eine geeignete Qualifikation (siehe nächste Seite)**
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson

Die Fachberatung Kindertagespflege prüft die persönliche Eignung im Rahmen von Gesprächen und Hausbesuchen. Grundvoraussetzungen sind außerdem Volljährigkeit und ausreichende Deutschkenntnisse, sowie die Bereitschaft 15 Stunden Fortbildung jährlich zu absolvieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird für die Betreuung von max. fünf Kindern und für einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt.



Qualifizierungsmaßnahme zur Kindertages- pflegeperson

Das Kreisjugendamt Passau bietet in regelmäßigen Abständen Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen an. Der Beginn des nächsten Kurses ist unter Tel.: 0851/397-504 oder 0851/ 397-524 zu erfragen.

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson umfasst eine Schulung im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten.

Die Teilnehmer erwartet eine Fülle von Informationen über die besondere Situation von Kindern in Tagespflege. Es werden beispielsweise pädagogische und psychologische Grundlagen, Möglichkeiten der Förderung und Bildung und die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Kenntnisse vermittelt.

Die Kursleitung übernimmt die Dipl. Sozialpädagogin Nicole Erl, unterstützt von Referenten verschiedener Professionen und der Fachberatung der Kindertagespflege.



Nach Abschluss der Qualifizierung erhalten Sie ein Zertifikat.

Welches Entgelt erhalten Kindertagespflegepersonen?

Die Zahlung des Tagespflegegeldes an die Kindertagespflegeperson erfolgt auf Antrag der Eltern durch das Kreisjugendamt Passau. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem durchschnittlichen täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungsbedarf.

Einen detaillierten, aktuellen Überblick erhalten Sie unter www.kindertagespflege-passau.de im Bereich Downloads.

Für die Betreuung eines Kindes im Umfang von wöchentlich >35-40 Stunden erhalten Sie ein monatliches Entgelt von 716,- € (Stand: 01.01.2021)



© weyo - Fotolia.com

Zusätzliche Leistungen:

Die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sowie die Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson werden **hälftig** durch das Kreisjugendamt Passau erstattet. Die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden **in voller Höhe** erstattet.

Ihre Ansprechpartner für Fragen rund um die Kindertagespflege:



© drubig-photo - Fotolia.com

Kindertagespflege Landkreis Passau
Passauer Straße 39
94121 Salzweg
tagespflege@landkreis-passau.de
www.kindertagespflege-passau.de



Pädagogische Fachberatung:

Überprüfung und Vermittlung der Kindertagespflegepersonen Pädagogische Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen Regelung der Ersatzbetreuung:

Frau Silvia Kristl
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 0851/ 397-504

Frau Kathrin Kaufmann
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 0851/ 397-524

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Frau Nicole Erl
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 0851/ 397-527

Finanzielle Fragen:

Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen / Kostenbeitrag der Eltern

Frau Karin Schätzl
Tel.: 0851/ 397-545

Frau Verena Karl
Tel.: 0851/ 397-656

Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau
Tel. 0851/397-1
poststelle@landkreis-passau.de

Redaktion:

Sachgebiet Kreisjugendamt
Fachstelle Tagespflege
Kathrin Kaufmann
Tel. 0851/397-524

Verteilung

kostenlos im
Kreisjugendamt Passau
Passauer Str. 39
94121 Salzweg

Bearbeitungsstand: Juli 2021

Bildnachweis Titelbild: © MNStudio - Fotolia.com